STADT KENZINGEN **ERGEBNISPROTOKOLL**

Gremium:	Technischer Ausschuss	öffentlich	☒
Sitzung:	21.07.2022	nichtöffentlich:	☐
Ort:	Sitzungssaal I, Rathaus Kenzingen, Hauptstraße 15	Schriftführer:	Annette Shkodra
Beginn:	19:00 Uhr	Ende: 19.20	Uhr

TOP 1
Bekanntgabe aus nicht öffentlichen Sitzungen

30.06.2022 Planungsvorstellung Sanierung Niederbergweg

TOP 2
Städtische Maßnahmen
-keine-

TOP 3
Anträge zu Bauvorhaben

TOP 3.1
1. Grundsatzbeschluss über die Zulässigkeit von Nebenanlagen im Baugebiet Balger Nord
2. Neubau eines Lagerschuppens mit Gründach
Bauort: Kenzingen, Habsburgerstraße 18, Flst.Nr. 9764
Vorlage: 2022-3-475

Ja 9 - einstimmig

1. **Grundsatzbeschluss über die Zulässigkeit von Nebenanlagen**
   Abweichend von der Festsetzung des Bebauungsplanes Balger Nord, Nr. 1.7, §14 (1) BauNVO wird das gemeindliche Einvernehmen über die Zulässigkeit von Nebenanlagen gemäß § 36 BauGB in Verbindung mit § 31 BauGB künftig erteilt werden, wenn die Nebenanlagen mit Gründach zur Lagerschuppennutzung die maximale Länge von 7,50 m auf 4,00 m Breite nicht überschreiten.

2. **Neubau Lagerschuppen, Habsburgerstraße 18**
   Das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB in Verbindung mit § 31 BauGB wird unter Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Balger Nord auf der Grundlage des Grundsatzbeschlusses vom 21.07.2022 zur Zulässigkeit von Nebenanlagen erteilt.

TOP 3.2
Bauantrag im vereinfachten Verfahren
Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport
Bauort: Kenzingen, Allmend 16, Flst.Nr. 10648
Vorlage: 2022-3-476

Ja 8 Nein 1

Das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB in Verbindung mit § 31 BauGB wird unter Befreiung von der Festsetzung 1.5.2 des Bebauungsplanes Breitenfeld IV hinsichtlich Überschreitungen des maximal zulässigen Dachvorsprungs von 1 m bei einer Länge von 5 m:
- auf der östlichen Baugrenze um 4,44 m x 0,30 m
- auf der westlichen Baugrenze um 4,44 m x 0,30 m
bei den Gesamtdachlängen von jeweils 9,44 m
erteilt.

TOP 3.3
Bauantrag im vereinfachten Verfahren
Neubau von zwei Doppelhäusern mit Garagen, Carports und Stellplätzen
Bauort: Kenzingen, Allmend 26, 26 (Haus 1-2), Flst.Nr. 10643 und
Kenzingen, Allmend 28, 28a, (Haus 2-3), Flst.Nr. 10644
Vorlage: 2022-3-477

Ja 8 Nein 1

Das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB in Verbindung mit § 31 BauGB wird unter Befreiung von der Festsetzung 1.5.2 des Bebauungsplanes Breitenfeld IV, hinsichtlich der Überschreitungen des maximal zulässigen Dachvorsprungs von 1 m bei einer Länge von 5 m:
- bei Haus 1, auf der westlichen Baugrenze um 2 m x 0,01 bis 0.50 m
  bei einer Dachlänge von 11,30 m
- bei Haus 2, auf der südlichen Baugrenze um 1,50 m x 0,50 m
  durch den Giebeldachvorsprung

erteilt.

TOP 3.4
Bauantrag im vereinfachten Verfahren
Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit zusätzlicher Ferienwohnung,
einem Caport und zwei Stellplätzen
Bauort: Kenzingen, Ortsteil Hecklingen, Am Eichfeld 12, Flst.Nr. 2980
Vorlage: 2022-3-478

Ja 0 Nein 9 Enthaltung 1

Das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB in Verbindung mit § 31 BauGB wird unter Befreiung von der Festsetzung 1.1 des Bebauungsplanes Kapellenäcker hinsichtlich:
- der ausnahmsweisen Nutzung von Wohnräumen als Ferienwohnung

erteilt.

TOP 3.5
Antrag auf Erteilung einer Genehmigung nach § 19 NatSchG zur Geländeauffüllung
Grundstück: Kenzingen, Ortsteil Hecklingen, Außenbereich, Flst.Nr. 1939
Vorlage: 2022-3-479

Ja 9 Nein 1

Das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB in Verbindung mit § 35 BauGB wird erteilt.

TOP 4
Mitteilungen der Verwaltung

Sanierung WC Anlagen GymKenz
Maßnahme schlussgerechnet. Gesamtausgaben 904.484,00 €
Mehrausgaben von insgesamt 59.000,00 €, durch:
Erforderlich gewordene Neuverlegung, Änderungen von Abwasser, Heizungsleitungen und Elektroleitungen. Diese Arbeiten wurden erst bei Umsetzung ersichtlich.

Klostergasse/Brücke
Die Brücke wird provisorisch mit einer Asphaltdecke hergestellt und muss zu einem späteren Zeitpunkt nochmals von einer Fachfirma erneuert werden.

Brunnen
Brunnen in der Stadt wurden ausgeschaltet um die Ressource Trinkwasser zu schonen.

TOP 5
Anfragen an die Verwaltung

StR Dr. Aldinger erkundigt sich nach dem Stand der Wasserversorgung. BM Guderjan teilt mit, dass das Wasserdargebot sehr gut sei. Jedoch die genehmigte Entnahme aktuell überschritten wird. Aktuell wird geprüft den Tiefbrunnen Nordweil wieder in Betrieb zu nehmen, die Sportplätze sollen mit Brauchwasserbrunnen ausgestattet werden. An der Steinspaltenquelle ist ein Schüttungsrückgang zu verzeichnen.

TOP 6
Auflegung der Niederschrift

19. Mai 2022
30. Juni 2022

TOP 7
Einwohnerfragestunde

-ohne-